

## Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Oliver Wonisch

BerichterstellerIn: GR Topf

GZ: Präs-008450/2018/0002

Graz, am 08.02.2018

Betreff: Änderung des Stmk BauG bzw des StROG;  
Petition an den Landtag Steiermark nach  
§ 45 Abs 2 Z 15 Statut der Landeshauptstadt Graz

Aufgrund der ansteigenden Erderwärmung und der Zunahme von Starkregenereignissen ist es zur Verringerung von Aufheizungseffekten („urban heat islands – Effekte“) und zur Erhaltung eines funktionierenden Grundwasserhaushaltes erforderlich, den Bauwerbern hinsichtlich der Errichtung insbesondere größerer Bauvorhaben die Begrünung von Dächern und die Errichtung sickerfähiger Oberflächenbeläge vorschreiben zu können.

Weder die Bestimmungen des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 (Stmk BauG) noch die Bestimmungen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 (StROG) enthalten jedoch einschlägige Regelung bezüglich der Verminderung bzw Verhinderung der „Bodenversiegelung“ samt entsprechender Begriffsdefinitionen.

So eröffnet bspw § 20 der Tiroler Bauordnung (TBO 2011) ausdrücklich den Tiroler Gemeinden die Möglichkeit, örtliche Bauvorschriften hinsichtlich der Zulässigkeit, der Art und des Ausmaßes von Bodenversiegelungen zu erlassen.

Um auf landesgesetzlicher Grundlage in Bebauungsplänen und auf Basis von städtebaulichen Gutachten in Bauverfahren einen Versiegelungsgrad in Abhängigkeit von der Sickerfähigkeit befestigter Oberflächen oder der Stärke der Vegetationstragschicht bei Dachbegrünungen vorzuschreiben, soll eine entsprechende Petition an den Landtag Steiermark hinsichtlich einer Änderung (Ergänzung) des Stmk BauG bzw des StROG gerichtet werden.

Die Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat fällt gemäß § 61 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idgF in die Kompetenz des Stadtsenats.

Der Stadtsenat stellt vor obigem Hintergrund daher den

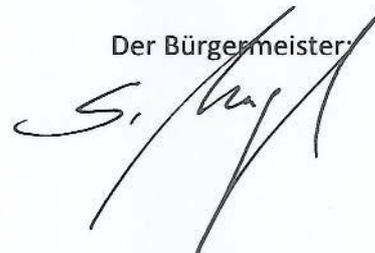
### Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Z 15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idgF beschließen: Der Landtag Steiermark wird im Sinne des Art 76 L-VG und § 110 Abs 1 Stmk Volksrechtsgesetz mit dem als Beilage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Entwurf eines Schreibens im Petitionsweg ersucht, Regelungen betreffend die Bodenversiegelung in Bauverfahren samt entsprechender Begriffsdefinitionen (etwa „Bodenversiegelung“ als „Abdeckung des Bodens mit einer wasserundurchlässigen Schicht, worunter bebaute und befestigte Flächen zu verstehen sind“, sowie „Versiegelungsgrad“ als „Summe der bodenversiegelten Flächen im Verhältnis zur Bauplatzfläche“) zum langfristigen Erhalt der Lebensqualität vor allem im dicht verbauten Stadtgebiet im Stmk BauG bzw StROG zu schaffen.

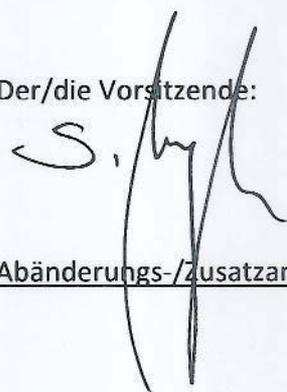
Der Bearbeiter:  
(elektronisch gefertigt)

Die Abteilungsvorständin:  
Mag. Verena Ennemoser  
(elektronisch gefertigt)

Gesehen!  
Der Magistratsdirektor:  
(elektronisch gefertigt)

Der Bürgermeister:  


Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt/  
unterbrochen in der Sitzung des Stadtsenats am 8.2.2018

Der/die Vorsitzende:  


Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>8/2/18</u>	Der/die Schriftführerin: 	

**Beilage:**

Entwurf eines Schreibens an den Landtag Steiermark zur GZ: Präs-008450/2018/0002.

	<b>Signiert von</b>	Wonisch Oliver
	<b>Zertifikat</b>	CN=Wonisch Oliver,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-02-05T12:24:19+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Ennemoser Verena
	<b>Zertifikat</b>	CN=Ennemoser Verena,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-02-05T14:18:22+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Haidvogel Martin
	<b>Zertifikat</b>	CN=Haidvogel Martin,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-02-05T16:56:00+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

An  
Landtag Steiermark  
z. Hd. der Präsidentin des Landtages  
Steiermark Dr.<sup>in</sup> Bettina Vollath  
Herrengasse 16 - Grazer Landhaus  
8010 Graz

GZ: Präs-008450/2018/0002

Bitte anführen, wenn Sie auf dieses Schreiben Bezug nehmen

Betreff: Beschluss des Gemeinderates der  
Landeshauptstadt Graz vom 08.02.2018;  
Petition an den Landtag Steiermark:  
Änderung (Ergänzung) des Stmk BauG bzw StROG

Graz, 08.02.2018

Sehr geehrter Frau Präsidentin!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Bestandteil des  
Gemeinderatsbeschlusses  
Der Schriftführer: .....

In der ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.02.2018 hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz nach § 45 Abs 2 Z 15 Statut der Landeshauptstadt Graz beschlossen, aus den im Motivenbericht genannten Gründen im Petitionsweg an den Landtag Steiermark mit dem folgenden Ersuchen heranzutreten:

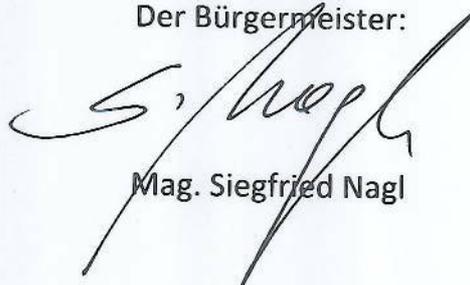
Der Landtag Steiermark wird im Sinne des Art 76 L-VG und § 110 Abs 1 Stmk Volksrechtgesetz ersucht, Regelungen betreffend die Bodenversiegelung in Bauverfahren samt entsprechender Begriffsdefinitionen (etwa „Bodenversiegelung“ als „Abdeckung des Bodens mit einer wasserundurchlässigen Schicht, worunter bebaute und befestigte Flächen zu verstehen sind“, sowie „Versiegelungsgrad“ als „Summe der bodenversiegelten Flächen im Verhältnis zur Bauplatzfläche“) zum langfristigen Erhalt der Lebensqualität vor allem im dicht verbauten Stadtgebiet im Stmk BauG bzw StROG zu schaffen.

Beiliegend wird Ihnen der Gemeinderatsbeschluss vom 08.02.2018, GZ: Präs-008450/2018/0002, übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



Mag. Siegfried Nagl

Bestandteil des  
Gemeinderatsbeschlusses

Der Schriftführer: ..... 